

Titel der Drucksache:

Quartier Arche, südlicher Teil

Drucksache

0322/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	12.03.2014	öffentlich

Anfrage nach § 10 Gescho

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Für die nächste Sitzung des Stadtrates bitte ich Sie, meine Anfrage auf die Tagesordnung zu setzen.

Situation

Seit dem 3. Februar d. J. ist der hintere Bereich der Häuser Domplatz 19 bis 25 für Anwohner, Handwerker und Lieferanten gesperrt. Die Stellflächen am Waidspeicher und Naturkundemuseum können auch nicht mehr genutzt werden. Für den öffentlichen Raum bedeutet das eine zusätzliche Nachfrage für etwa 25 Parkplätzen. Ursache ist die Sperrung durch den Eigentümer des Flurstückes 158/3. Dabei ist die Nr. 25 besonders betroffen, denn bei der Sanierung nach 1990 vom Voreigentümer wurde das Treppenhaus geändert und der Hauseingang nach hinten gelegt. Nach Aussage Ihres Mitarbeiters, Herrn Lutz Frühling, (TLZ 31.1.2014) besteht gegen diese Sperrung für die Stadt keine Handlungsbedarf, soweit es die Anwohner betrifft.

Herr Frühling verweist auch auf den Bebauungsplan "Arche". Von dessen Planungszielen ist aber seitens der Stadt schon oft abgewichen worden:

- Innenhof ist weitgehend vom Verkehr freizuhalten: Stellplätze Flurstück 166 und 169 (Rücknahme des Widerspruch des Eigentümers, St. Benno-Verlag, wegen Duldung, s. Schreiben des Bauamtes vom 22.12.2009 an TLVwA); verbunden war damit für Flurstück 166 seitens des Eigentümers kein Überfahrrecht.

- Tiefgarage, die den Bedarf nach Stellplätzen nicht gedeckt hatte, ist wegen des hohen bautechnischen Aufwandes und der hohen Kosten nicht realisierbar (TLZ 10.1.2014).

Mit Lückenschließung Ecke Domplatz/Kettenstraße waren die Anwohner von der Abt. Verkehr mit Schreiben vom 13.11.2006 auf Zufahrt über die Fußgängerzone Marktstraße-Große Arche verwiesen worden. Damit ist im Weiteren zwangsläufig die Querung des Flurstückes 158/3 erforderlich, um die Häuser rückwärtig zu erreichen. Als Bürger gehe ich davon aus, dass die

Stadtverwaltung mich nicht zu einem illegalen Handeln anleitet, d. h. eingetragene Rechte müssen vorhanden sein. Außerdem ist die Zufahrt auf diesem Flurstück gepflastert. Das hat der Eigentümer sicherlich nicht in Auftrag gegeben, wenn er jetzt für die Anwohner diese Nutzung verhindert.

Fragen:

1. Wann und wie sichert die Stadt bei Domplatz 25 für Eigentümer und Mieter sowie Handwerker eine ungehinderte Zufahrt zum Hauseingang hinten?
2. Wann wird der Stadtrat zeitnah einen grundsätzlich überarbeiteten Bebauungsplan vorlegen, der sich jetzt und zukünftig nicht gegen die Interessen der Anwohner Eigentümer stellt?
3. Übernimmt die Stadt die Kosten, die wegen höherer Aufwendungen bei den Anwohnern bestehen?

Mit freundlichen Grüßen

Anlagenverzeichnis

13. Februar 2014, gez. [REDACTED]

Datum, Unterschrift